

Ehrenordnung



Engagement freundlicher Verein

§ 1 Grundsätze

Alle Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und vom 1. Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder einem Geschäftsführer durchgeführt.

§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- Für die Mitgliedschaft zählt die Zeit ab dem 14. Lebensjahr. Die Ehrung wird für ununterbrochene Mitgliedschaft erteilt.
- Geehrt werden je 10 Jahre Mitgliedschaft mit einem Geschenk. Das Geschenk sollte der Mitgliedsjahre entsprechen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die der Vorstand für 30jährige Mitgliedschaft oder für außerordentliche Leistungen ausspricht. Ehrenmitgliedschaft schließt als Dank die Beitragsfreiheit ein.

§ 4 Ehrenvorsitz

Der Vorstand kann einen verdienten Vorsitzenden nach mindestens 10jähriger Amtszeit oder außerordentlichen Leistungen zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Er genießt ebenfalls Beitragsfreiheit.

§ 5 Ehrung für besondere Verdienste im gewählten Ehrenamt

Die Ehrungen für besonders langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen nach den jeweils gültigen Richtlinien des Kreissportbundes Osnabrück-Land und Landessportbundes Niedersachsen sowie den Fachverbänden. Die Anträge reicht der Vorstand bei den zuständigen Stellen ein. Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu stellen.

§ 6 Ehrung für besondere Verdienste

In begründeten Einzelfällen kann einem Mitglied für besondere Verdienste (z. B. Förderungen, Übungsleiter, Arbeitseinsätze) ein Geschenk zuerkannt werden.

§ 7 Erweisung der letzten Ehre

- Bei Beisetzungen von amtierenden oder ehemaligen Vorsitzenden, Ehrenmitgliedern und Mitgliedern des Vereins sollte ein ehrenvolles Geleit erwiesen werden.
- Der Vorsitzende, dessen Vertreter oder ein Geschäftsführer nennen vor Beginn der nächsten Mitgliederversammlung die Namen der Verstorbenen und halten eine Gedenkminute ein.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 31.01.2020 in Kraft.